

*Pädagogische Konzeption*

*des Katholischen Kindergartens St. Peter und Paul,  
Weyarn*



**Vollständig überarbeitet, Januar 2019**

*(Stand: 9. Januar 2019; noch nicht vollständiger Erstentwurf)*



## **Gliederung der Konzeption des Katholischen Kindergartens St. Peter und Paul, Weyarn**

### **Vorworte**

#### **1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung**

- 1.1 Informationen zu Träger und Einrichtung
- 1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet
- 1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz
- 1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen
- 1.5 *Unsere Trägervorgaben*

#### **2 Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns**

- 2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie
- 2.2 Unser Verständnis von Bildung
  - 2.2.1 Bildung als sozialer Prozess
  - 2.2.2 Stärkung von Basiskompetenzen
  - 2.2.3 Inklusion: Vielfalt als Chance
- 2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

#### **3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung**

- 3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau
- 3.2 Interne Übergänge in unserem Haus – *aus einer der drei Kindergarten-Gruppen in die Schulkinder-Gruppe*
- 3.3 Der Übergang in die Schule – Vorbereitung und Abschied



#### **4 Pädagogik der Vielfalt –**

##### **Organisation und Moderation von Bildungsprozessen**

###### 4.1 Differenzierte Lernumgebung

4.1.1 Arbeits- und Gruppenorganisation

4.1.2 Raumkonzept und Materialvielfalt

4.1.3 Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur

###### 4.2 Interaktionsqualität mit Kindern

4.2.1 Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

4.2.2 Ko-Konstruktion – Von- und Miteinanderlernen im Dialog

4.3 Hausaufgabenbegleitung *in unserer Schulkinder-Gruppe*

4.4 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind –

transparente Bildungspraxis

#### **5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche**

5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus

5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Werteorientierung und Religiosität

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Sprache und Literacy

Digitale Medien

Mathematik, Informatik Naturwissenschaften und Technik (MINT)

Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur

Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Entspannung und Sexualität

Lebenspraxis



## **6 Kooperation und Vernetzung –**

### **Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung**

#### 6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

##### 6.1.1 Eltern als Mitgestalter

##### 6.1.2 Differenziertes Angebot für Eltern und Familien

#### 6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten

##### 6.2.1 Multiprofessionelles Zusammenwirken mit psychosozialen Fachdiensten

##### 6.2.2 Kooperationen mit Kindertagespflege, anderen Kitas und Schulen

##### 6.2.3 Öffnung nach außen – unsere weiteren Netzwerkpartner im Gemeinwesen

#### 6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen

## **7 Unser Selbstverständnis als lernende Organisation**

#### 7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

#### 7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen

## **8 Glossar**

## **9 Literaturverzeichnis und Bildnachweis**

## **10 Änderungsverzeichnis**

## **11 Impressum**

*(entworfen auf der Grundlage der Mustergliederung und des Orientierungsrahmens für Kitakonzeptionen bayerischer Kitas des Staatsinstituts für Frühpädagogik (Hrsg.) (2018))*



**Vorworte**

Träger

Leitung und Team

*Inhalt in Arbeit*



## **1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung**

### **1.1 Informationen zu Träger und Einrichtung**

**Träger der Einrichtung** ist die Katholische Kirchenstiftung St. Peter und Paul, Klosterweg 1, 83629 Weyarn.

Die Kirchenstiftung wird durch den Leiter des Pfarrverbands, Pater Michael De Koninck OT, vertreten.

Telefon 08020 906291, E-Mail michael.dekoninck@deutscher-orden.de

**Anschrift und Kontaktdaten unserer Einrichtung** sind:

Katholischer Kindergarten St. Peter und Paul

Johann-Baptist-Zimmermann-Straße 12

83629 Weyarn

Leiterin der Einrichtung und Ansprechpartnerin ist Heike Blume.

Telefon 08020 407

Telefax 08020 904737

E-Mail HBlume@kita.ebmuc.de

In unserer **altersgemischten Einrichtung** betreuen wir Kindergarten-Kinder ab einem Alter von zweieinhalb Jahren bis zur Einschulung sowie Grundschul-Kinder der Klassen 1 bis 4.

Die Einrichtung liegt **im Herzen der Klostersgemeinde Weyarn**, in unmittelbarer Nähe des Klosters, der pfarrgemeindlichen und gemeindlichen Einrichtungen.

In unseren **drei Kindergarten-Gruppen**, Sonnen-Gruppe, Mond-Gruppe und Sternen-Gruppe, betreuen wir bis zu 75 Kinder ab zweieinhalb Jahren bis zur Einschulung. Da Sonnen- und Mond-Gruppe mittags um 13.00 Uhr schließen, werden die Kindergarten-Kinder, die unsere Einrichtung auch nachmittags besuchen, mit Beginn des Mittagessens in der Sternen-Gruppe zusammengeführt.



In unserer **Schulkinder-Gruppe**, Planeten-Gruppe, begleiten wir Grundschul-Kinder der Klassen 1 bis 4 ab ihrem jeweiligen Schulunterrichtsende. In der Zeit zwischen 11.30 Uhr und 13.00 Uhr dürfen wir bis zu 20 Schulkinder betreuen, ab 13.00 Uhr darf sich die Anzahl erhöhen (*entsprechend der Anzahl der Kindergarten-Kinder, die unser Haus mittags verlassen*).

Die **Öffnungszeiten** unserer Einrichtung sind:  
montags bis donnerstags: 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
freitags: 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Die pädagogische **Kernzeit** beginnt für unsere Kindergarten-Kinder im Alter ab 3 Jahren um 8.30 Uhr und endet um 12.30 Uhr.

Unsere Grundschul-Kinder betreuen wir ab ihrem jeweiligen Schulunterrichtsende. In den Schulferien-Wochen, in denen unsere Einrichtung geöffnet hat, bieten wir auch für unsere Schulkinder eine Ferienbetreuung an.

Über unsere **Schließtage und Angebote zur Ferienbetreuung** informieren wir zu Beginn des Kindergarten-/Schuljahres mit einem Elternbrief und auf unseren Webseiten.



Unsere Kindergarten- und Grundschul-Kinder und -Familien werden von elf erfahrenen und engagierten **pädagogischen Kräften** betreut:

Leitung: Heike Blume, Erzieherin und Leiterin

Kindergarten-Gruppen:

Sonnen-Gruppe:

Rosi Frei, Erzieherin und Gruppenleiterin

Rosmarie Huber, Erzieherin und Gruppenleiterin

Christl Feicht, Kinderpflegerin

Mond-Gruppe:

Claudia Weinzierl, Erzieherin und Gruppenleiterin

Christina Kurz, Erzieherin

Maria Gast, Erzieherin

Sternen-Gruppe:

Judith Schmid, Erzieherin und Gruppenleiterin

Laura Erl, Kinderpflegerin

gruppen-übergreifend:

Susanne Gruber, Erzieherin

Schulkinder-Gruppe:

Planeten-Gruppe:

Stephanie Wohlfarth, Erzieherin und Gruppenleiterin

Christina Kurz, Erzieherin

sowie:

Ludwig Strauß, Hausmeister





Zur inneren Haltung und pädagogischen Arbeit unseres Kollegiums formulierte unser Trägervertreter Pater Stefan Havlik OT (bis August 2018):

*„Unser Katholischer Kindergarten – inmitten der traditionsreichen Klostersgemeinde Weyarn gelegen – ist seit vielen Jahrzehnten eine Institution, die für eine verlässliche, liebevolle und dem christlichen Menschenbild verpflichtete Betreuung unserer Kinder steht. Hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen, die den Dienst an den Kindern als ihre Berufung erkannt haben, gehen mit unseren Kleinen und Großen durch das Jahr – auch den wichtigen Wegmarken des Kirchenjahrs wird dabei in Zusammenarbeit mit der Pfarrei sehr bewusst Aufmerksamkeit geschenkt. Wir möchten, dass sich unsere Kinder in Weyarn zuhause fühlen und dass sie den reichen Schatz kirchlicher und lokaler Traditionen als Stärkung begreifen können.“*

Die **Gruppenräume** für unsere drei Kindergarten-Gruppen und die Schulkinder-Gruppe sind freundlich und hell, mit viel Holz und schönen Galerien.

Die Einrichtung verfügt außerdem über einen großen **Saal** für Bewegungsaktivitäten und einen weiteren Raum für's Werken, Bauen oder Träumen.

Rund um das Haus erstreckt sich ein naturnaher, weitläufiger **Garten** mit Nestschaukel, Pfahlhaus, Tippizelt, einer Hügel- und Wasser-Spiellandschaft sowie Hochbeeten.

Für die gemeinsame **Brotzeit** in den Kindergarten-Gruppen am Vormittag bringen die Kinder etwas von zu Hause mit. Angereichert werden die Brotzeiten durch Obst und Gemüse, das die pädagogischen Kräfte täglich frisch für die Kinder aufschneiden.

Das **Mittagessen** für die Kinder wird von der Kinderland Service GmbH geliefert. Es ist dreigängig (Vor-, Haupt- und Nachspeise), außerdem wird immer auch ein frischer Salat angeboten.

Die Getränke, Milch und Schorlen, werden von der Einrichtung bereitgestellt.

Für unsere Kindergarten-Kinder ab drei Jahren erhalten wir das Obst und Gemüse sowie die Milch im Rahmen der EU-Schulobst- und Milch-Programme vom BioGut Wallenburg in Miesbach.



## 1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

Ihren 4.000 Einwohnern bietet die Gemeinde Weyarn drei Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Angeboten.

Unser Katholischer Kindergarten ist dabei seit über vier Jahrzehnten eine Institution, die für eine dem christlichen Menschenbild verpflichtete Betreuung der Kinder steht. Dem Kirchenjahr(es-Festkreis) und kirchlicher sowie lokaler Tradition wird dabei sehr bewusst Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Familien unseres Kindergartens entscheiden sich daher ebenfalls sehr bewusst für unsere Einrichtung.

Nicht selten waren bereits die Eltern unserer Kinder in unserem Kindergarten.

Und sehr häufig besuchen Geschwisterkinder unsere Einrichtung.

Zahlreiche Familien haben eigene (landwirtschaftliche) Betriebe und/oder sind in der nahen Umgebung tätig.

Zwei Drittel der Kindergarten-Kinder besuchen unseren Kindergarten nur vormittags und werden ab mittags in der (Groß-)Familie betreut.

Für Familien, die für ihre Kindergarten- und Schulkinder eine Betreuung auch an den Nachmittagen erbitten, sind wir bedarfsorientiert da.

Angebot und Öffnungszeiten unserer Einrichtung orientieren sich mithin an den Bedürfnissen unserer Familien.

### Rechtsgrundlagen

SGB VIII	§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen (3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. (...)
----------	---



## Curriculare Grundlagen

BayBEP	3.2 Der Plan als Orientierungsrahmen – Handlungsanleitung zur AVBayKiBiG „Als Orientierungsrahmen bedarf der Plan der Konkretisierung auf Einrichtungsebene unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen sowie der Bedürfnisse der Kinder und Eltern“ (S. 27).
--------	---

### 1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Die folgenden rechtlichen Vorgaben und grundsätzlichen Rechtsansprüche des Kindes sind für uns verbindlich und damit Grundlage unseres Handelns:

#### Rechtsgrundlagen

UN-KRK	<p><b>Artikel 28</b></p> <p>1. Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an.</p>
SGB VIII	<p><b>§ 22 Grundsätze der Förderung</b></p> <p>(2) Tageseinrichtungen für Kinder (...) sollen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,</li> <li>2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,</li> <li>3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.</li> </ol> <p>(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.</p> <p><b>§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung</b></p> <p>(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes ... eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,</li> <li>2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie</li> <li>3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind ... in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes ... nicht in Frage gestellt wird.</li> </ol> <p>In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.</p>



## Rechtsgrundlagen (Fortsetzung)

BayKiBiG	<p><b>Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen</b></p> <p>(1) 1 Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.</p> <p>Art. 9b Kinderschutz (6.3: Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen)</p>
----------	---

## 1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

Die folgenden curricularen Vorgaben sind für uns handlungsleitend:

### Rechtsgrundlagen

AVBayKiBiG	<p><b>§ 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers</b></p> <p>(2) 1 Der Träger hat dafür zu sorgen, dass das pädagogische Personal sich zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und der Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit orientiert.</p> <p>2 Auf der Grundlage der Bayerischen Leitlinien ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan eine Orientierung für die pädagogische Arbeit auch in Horten.</p>
------------	---

### Curriculare Grundlagen

BayBL	<p><b>1 Notwendigkeit und Geltungsbereich gemeinsamer Leitlinien für Bildung ...</b></p> <p>„Die Leitlinien liefern die Grundlage für die Umsetzung und Weiterentwicklung sowohl des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) als auch des Lehrplans für die bayerische Grundschule. (...). Die Leitlinien ... sind ein gemeinsamer Orientierungs- und Bezugsrahmen für alle außerfamiliären Bildungsorte, die Verantwortung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tragen. Dazu zählen insbesondere Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG, d.h. Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder und Integrative Kindertageseinrichtungen, sowie Grund- und Förderschulen. Weitere Adressaten der Leitlinien sind die Kindertagespflege und Schulvorbereitende Einrichtungen“ (S. 17 f.)</p>
BayBEP	<p><b>3.2 Der Plan als Orientierungsrahmen – Handlungsanleitung zur AVBayKiBiG</b></p> <p>„Im Mittelpunkt stehen die Bildungsbedürfnisse, die Kinder bis zur Einschulung für ihre optimale Entwicklung haben. Auf dieser Basis sind in der .... AVBayKiBiG im ersten Abschnitt Bildungs- und Erziehungsziele formuliert. Ihre Beachtung ist für all jene Kindertageseinrichtungen verbindlich, die eine öffentliche Förderung erhalten. Zielsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans ist es, den Trägern und dem pädagogischen Personal einen Orientierungsrahmen und Anregungen an die Hand zu geben, wie sie diese normierten Bildungs- und Erziehungsziele bestmöglich umsetzen können“ (S. 25 f.)</p>

## Curriculare Grundlagen (Fortsetzung)

U3-Handreichung	<p><b>Einführung</b></p> <p>„Von Seiten der Praxis wurde wiederholt der Wunsch geäußert, eine Konkretisierung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für die Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren vorzunehmen und zu verdeutlichen, welches Potenzial der Plan für diese Kinder bieten kann (...). Die Handreichung hat sich zum Ziel gesetzt, die Bedeutung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in den ersten Lebensjahren herauszustellen und alle „KoKonstrukteure“ frühkindlicher Bildung zu einer gemeinsamen Bildungsphilosophie von Anfang an einzuladen“ (S. 10).</p>
-----------------	--



## 1.5 Unsere Trägervorgaben

Unsere Grundorientierung und unser Selbstverständnis werden auch in folgenden Trägervorgaben und Regelwerken dargelegt:

### Ordnungen des Trägers

<p>Dienstordnung für das pädagogische Personal in den katholischen Kindertageseinrichtungen (Fassung 01.05.2017)</p>	<p><b>Präambel</b></p> <p>1 Die katholischen Kindertageseinrichtungen in den bayerischen Diözesen ergänzen und unterstützen Familien bzw. Eltern in ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgabe; Eltern im Sinne dieser Ordnung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten.</p> <p>2 Damit erfüllen die Kindertageseinrichtungen einen von Kirche, Staat und Gesellschaft anerkannten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag.</p> <p>3 Sie erhalten ihre Eigenprägung durch das im katholischen Glauben gründende Welt- und Menschenbild, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung auf Grund bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht.</p> <p>4 Im Ideal der Inklusion hat die Unterscheidung „behindert und nichtbehindert“ keine Relevanz mehr.</p> <p>5 Alle Kinder lernen ungeachtet ihrer individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten, ihrer Talente, ihrer Herkunft, ihrer Behinderungen und Beeinträchtigungen miteinander, und werden jeweils individuell gefördert.</p> <p>6 Inklusion beschreibt ein gesellschaftliches Miteinander, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung und Anerkennung von Unterschiedlichkeit in Bildung und Erziehung ist.</p> <p>7 Die Beschäftigten sind deshalb aufgefordert, durch ihre eigene christliche Grundhaltung die auf diesem Weltbild aufbauende Erziehung im konkreten Handeln zu verdeutlichen.</p> <p>8 Die katholischen Kindertageseinrichtungen in den bayerischen Diözesen sind Teil der Gemeindepastoral und müssen somit in die kirchliche Gemeindegemeinschaft einbezogen werden.</p> <p>9 Die pädagogische und die religiöse Arbeit in einer katholischen Kindertageseinrichtung verantwortet der Träger.</p> <p>10 Die durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und die ergänzenden Bestimmungen festgelegten Anforderungen an die Erziehungs- und Bildungsziele sind der pädagogischen Arbeit in den katholischen Kindertageseinrichtungen zugrunde zu legen.</p> <p>...</p>
--	---



## Ordnungen des Trägers (Fortsetzung)

<p>Ordnung der Kindertageseinrichtung (01.09./29.10.2018)</p>	<p><b>Präambel</b></p> <p>Die Katholischen Kindertageseinrichtungen in der Erzdiözese München und Freising ergänzen und unterstützen Familien bzw. Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgabe. Damit erfüllen sie einen von Kirche Staat und Gesellschaft anerkannten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Sie erhalten ihre Eigenprägung durch das im katholischen Glauben begründete Welt- und Menschenbild.</p> <p>Die Katholischen Kindertageseinrichtungen in der Erzdiözese München und Freising sind Teil der Gemeindepastoral und somit in die kirchliche Gemeindearbeit einbezogen.</p> <p>Die pädagogische und religiöse Arbeit in der Kindertageseinrichtung verantwortet der Träger.</p> <p>§ 1 Grundlagen</p> <p>Die Katholische Kirchenstiftung St. Peter und St. Paul Weyarn (Träger) unterhält die Kindertageseinrichtung Katholischer Kindergarten St. Peter und St. Paul Weyarn in freigemeinnütziger Trägerschaft nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungs-verordnung (AVBayKiBiG) in ihrer jeweils gültigen Fassung und der nachfolgenden Ordnung.</p> <p>...</p>
<p>Leitlinien, Rahmenordnung und Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising zur Prävention von sexuellem Missbrauch</p>	<p>Siehe <b>Handreichung:</b></p> <p>„Miteinander achtsam leben Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiter/innen“</p>
<p><i>KTK-GÜTESIEGEL Bundesrahmenbuch, Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)– Bundesverband e. V.</i></p>	<p><i>Das weiterentwickelte KTK-GÜTESIEGEL Bundesrahmenbuch wird im Februar 2019 erscheinen: Es enthält neun Qualitätsbereiche mit Qualitätsanforderungen und daraus abgeleiteten Praxisindikatoren. Es wurde auf der Grundlage fachwissenschaftlicher Erkenntnisse und Entwicklungen, neuer Anforderungen an Kitas, kirchlicher Verlautbarungen und der DIN EN ISO 9001:2015 aktualisiert.</i></p>

## 2 Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

### 2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie

Für unser Menschenbild, unser Bild vom Kind und unser Bild von Eltern und Familie sind die folgenden rechtlichen und curricularen Vorgaben grundlegend:

#### Rechtsgrundlagen

UN-KRK	UN-Kinderrechtskonvention
SGB VIII	<p><b>§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe</b></p> <p>(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.</p> <p>(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. (...)</p>
BayKiBiG	<p><b>Art. 4 Allgemeine Grundsätze</b></p> <p>(1) 1 Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; Eltern im Sinn dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten.</p> <p>2 Die Kindertageseinrichtungen (...) ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei.</p> <p>3 Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.</p>
AVBayKiBiG	<p><b>§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung</b></p> <p>(1) 1 Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit.</p>

#### Curriculare Grundlagen

BayBL	<p><b>3.A Bildung von Anfang an – Familie als erster und prägendster Bildungsort</b></p> <p>„In der Familie als primärem Ort der sozial-emotionalen Entwicklung legen die Eltern den Grundstein für lebenslanges Lernen, aber auch für die emotionale, soziale und physische Kompetenz. (...) Daraus ergibt sich die Aufgabe aller außerfamiliären Bildungsorte, Eltern in ihrer Unersetzlichkeit, ihrer Wichtigkeit und ihrer Verantwortung wertzuschätzen und entsprechend in ihrer Aufgabe zu unterstützen (...).</p> <p style="text-align: right;">...</p>
-------	--

## Curriculare Grundlagen (Fortsetzung)

BayBL	<p>...</p> <p>Bildung vollzieht sich immer als individueller und sozialer Prozess. Aktuelle entwicklungspsychologische, erziehungswissenschaftliche und neurophysiologische Erkenntnisse beschreiben das Kind in diesem Prozess als aktives Individuum, das von Geburt an mit grundlegenden Kompetenzen und einem reichhaltigen Lern- und Entwicklungspotenzial ausgestattet ist. Bereits Säuglinge haben beachtliche soziale und kognitive Fähigkeiten“ (S. 24).</p> <p>6.A Pluralität der Bildungsorte</p> <p>„Kinder erwerben Kompetenzen an vielen verschiedenen Bildungsorten. Ihre Bildung beginnt in der Familie und ist im Lebenslauf das Ergebnis eines vielfältigen Zusammenwirkens aller Bildungsorte, deren Kooperation und Vernetzung zentrale Bedeutung zukommt. Wie Bildungsangebote genutzt werden und in welchem Maße Kinder von den Bildungsleistungen dort profitieren, hängt maßgeblich von den Ressourcen der Familien und deren Stärkung ab. Die Familie ist für Kinder der wichtigste und einflussreichste Bildungsort“ (Kurzfassung, S. 10).</p>
BayBEP	<p>2.1 Bild vom Kind</p> <p>8.3.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern (Leitgedanken)</p>
U3-Handreichung	<p>1.2 Psychische Grundbedürfnisse des Kindes</p> <p>1.3 Das Bild vom Kind</p> <p>3.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern gestalten</p>

Zudem grundlegend sind für uns die in den Regelwerken unseres katholischen Trägers dargelegten Grundorientierungen eines christlichen Menschenbilds:

*Das biblische Zeugnis bezeugt die Hinwendung Gottes zu allen Menschen. Daher erachten wir jeden Menschen als einzigartig und gleich wertvoll.*

## Ordnungen des Trägers

Dienstordnung für das pädagogische Personal in den katholischen Kindertageseinrichtungen (Fassung 01.05.2017)	<p>Siehe 1.5: Präambel ...</p>
Ordnung der Kindertageseinrichtung (01.09./29.10.2018)	<p>Siehe 1.5: Präambel ...</p>

## 2.2 Unser Verständnis von Bildung

Für unser Verständnis von Bildung sind u.a. die „Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL)“ zentral:

- wir verstehen die Familie als ersten und prägendsten Bildungsort;
- wir haben einen kompetenzorientierten Blick auf das Kind,
- wir verstehen Bildung als individuellen und sozialen Prozess, Ko-Konstruktion und Partizipation sind wichtige Elemente unserer Bildungsprozesse.

### 2.2.1 Bildung als sozialer Prozess

Das in den folgenden curricularen Grundlagen gezeigte Verständnis von Bildung als individuellem und sozialem Prozess setzen wir in unserer täglichen pädagogischen Arbeit um:

#### Curriculare Grundlagen

BayBL	<p><b>3.C Bildung als individueller und sozialer Prozess</b></p> <p>„Lernen in Interaktion, Kooperation und Kommunikation ist der Schlüssel für hohe Bildungsqualität. Zukunftsfähige Bildungskonzepte stellen in institutionenübergreifender Weise solche Lernformen als Grundlage für nachhaltige Bildung heraus, die auf den Erkenntnissen des sozialen Konstruktivismus (Ko-Konstruktion) beruhen und das Voneinander- und Miteinanderlernen in den Mittelpunkt stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Dialog mit anderen lernen (...)</li> <li>• Partizipation als Kinderrecht (...)</li> </ul> <p>(...) Partizipation und Ko-Konstruktion sind eigenständige, aber zugleich ineinandergreifende Elemente im Bildungsgeschehen. Basierend auf dem Bild vom Kind als aktivem Mitgestalter seiner Bildung sind Partizipation und Ko-Konstruktion auf Dialog, Kooperation, Aushandlung und Verständigung gerichtet. Partizipation ist Bestandteil ko-konstruktiver Bildungsprozesse und zugleich Voraussetzung für deren Gelingen“ (S. 29 f.)</p>
BayBEP	<b>2.2 Verständnis von Bildung</b>
U3-Handreichung	<b>1.4 Ein ko-konstruktives Bildungsverständnis</b>

## 2.2.2 Stärkung von Basiskompetenzen

Die im Folgenden gezeigten rechtlichen und curricularen Vorgaben zur Stärkung von Basiskompetenzen setzen wir in unserer täglichen pädagogischen Arbeit um:

### Rechtsgrundlagen

DQR 2011	Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen
BayKiBiG	<p><b>Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft</b></p> <p>(1) (...) 2 Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn eines sozialen Miteinanders fördern.</p> <p><b>Art. 13 Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele</b></p> <p>(1) 1 Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln.</p> <p>2 Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.</p>
AV BayKiBiG	<p><b>§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung</b></p> <p>(1) (...) 2 Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen entwickeln. 3 Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.</p> <p style="text-align: right;">...</p>

## Rechtsgrundlagen (Fortsetzung)

<p>AV BayKiBiG</p>	<p>...</p> <p><b>§ 2 Basiskompetenzen</b></p> <p>Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen,</li> <li>2. die Entwicklung von personalen, motivationalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen,</li> <li>3. das Lernen des Lernens,</li> <li>4. die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen,</li> <li>5. die Entwicklung von Widerstandsfähigkeit,</li> <li>6. die musischen Kräfte sowie die Kreativität.</li> </ol>
------------------------	--

## Curriculare Grundlagen

<p>BayBL</p>	<p><b>3.B Leitziele von Bildung und Erziehung – ein kompetenzorientierter Blick auf das Kind</b></p> <p>„Aus dem Bild vom Kind als aktivem und kompetentem Individuum leitet sich ein Bildungsverständnis ab, das die Weiterentwicklung von Kompetenzen und Werthaltungen als Leitziel voranstellt. (...) Kinder in ihren Kompetenzen zu stärken steht in allen Bildungsorten und bei allen Bildungsprozessen über den gesamten Bildungsverlauf hinweg im Mittelpunkt. (...) In den ersten Lebensjahren steht die Stärkung der Basiskompetenzen als Fundament für den weiteren Lern- und Entwicklungsprozess im Fokus. (...) Mit fortschreitender Entwicklung gewinnt auf bestimmte Inhaltsbereiche bezogene Sachkompetenz an Bedeutung“ (S. 26 f.).</p>
<p>BayBEP</p>	<p><b>2.4 Leitziele von Bildung</b></p> <p><b>5 Basiskompetenzen des Kindes (Definition im Vorspann)</b></p>
<p>U3-Handreichung</p>	<p><b>1.5 Basiskompetenzen stärken als Leitziel von Bildung</b></p> <p><b>2.6 Kinder in ihrem positiven Selbstkonzept stärken</b></p>



### 2.2.3 Inklusion: Vielfalt als Chance

In unserer Kindertageseinrichtung ist Vielfalt willkommen.

Wir sind offen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, für Kinder aus verschiedenen Kulturen, mit verschiedenen Sprachen und Religionen.

In unserer Kita begegnen sich Kinder und Familien, die vieles gemeinsam haben, die sich aber auch in einzelnen Lebensbereichen unterscheiden.

Jedes Kind kommt mit seinen individuellen Erfahrungen, seinen persönlichen Fragen, Interessen und Talenten in die Kita. Jede Familie lebt anders zusammen, geht anders miteinander um, hat eine eigene Geschichte.

Zu unserem gesellschaftlichen Auftrag gehören, der Schutz und die gleichberechtigte Förderung aller Kinder, ein positiver Beitrag zu ihren Lebensbedingungen und die Vermittlung orientierender Werte.

Die christliche Botschaft ist nicht vereinbar mit Abwertung, Ausgrenzung und Benachteiligung – weder von Gruppen noch von Einzelnen.

Als kirchliche Einrichtung akzeptieren wir keinen Versuch, Abwertung, Hass oder Unfrieden in unsere Kita zu tragen.

Wir lassen nicht zu, dass Kinder und ihre Familien, Mitarbeitende oder Gäste in unserem Haus herabgesetzt oder angegriffen werden – nicht wegen ihres Glaubens, ihrer Lebens- und Familienform, ihrer Migrationsgeschichte, ihres Geschlechts oder ihrer Sexualität, ihres Körpers, ...



Zur Zeit sieht unsere Betriebserlaubnis die Aufnahme von Kindern mit Behinderung nicht vor/ist unser Kindergarten nicht inklusiv. Sollte das Anliegen an uns herangetragen werden, ein Kind mit Behinderung aufzunehmen, würden wir uns zu den Möglichkeiten (und Grenzen) in unserer Kita mit allen Beteiligten (Familie, Träger und Kollegium, Aufsicht und Gemeinde) beraten, um eine kindindividuelle und verantwortliche Entscheidung zu treffen.

## Rechtsgrundlagen

UN-BRK	<p><b>Artikel 24 Bildung</b></p> <p>(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...)</p> <p>(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden (...);</li> <li>c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;</li> <li>d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;</li> <li>e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.</li> </ul> <p>(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. (...)</p>
--------	--



## Rechtsgrundlagen (Fortsetzung)

<p>BayKiBiG</p>	<p><b>Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen (...)</b></p> <p>(1) 1 Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern. (...)</p> <p><b>Art. 12 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen</b></p> <p>(1) Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in einer Kindertageseinrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.</p> <p>(2) 1 Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien (Art. 5 des Bayerischen Integrationsgesetzes – BayIntG) und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung.</p> <p>2 Die Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen des Art. 6 BayIntG dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.</p>
<p>AV BayKiBiG</p>	<p><b>§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung</b></p> <p>(3) 1 Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht.</p> <p>2 Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. (...)</p>

## Curriculare Grundlagen

BayBL	<p><b>3.4 Inklusion – Pädagogik der Vielfalt</b></p> <p>„Inklusion als gesellschafts-, sozial- und bildungspolitische Leitidee lehnt Segregation anhand bestimmter Merkmale ab. Sie zielt auf eine Lebenswelt ohne Ausgrenzung und begreift Diversität bzw. Heterogenität als Normalfall, Bereicherung und Bildungschance. Für Kinder mit Behinderungen betont sie das Recht auf gemeinsame Bildung; bei der Entscheidung über den Bildungsort, die in Verantwortung der Eltern liegt, steht das Wohl des Kindes im Vordergrund“ (Kurzfassung, S. 9).</p> <p>„Partizipation und Ko-Konstruktion bieten einen optimalen Rahmen, in dem sich eine inklusive Pädagogik der Vielfalt entwickeln und ihre Potenziale entfalten kann. Partizipation erhöht die Identifikation mit der Einrichtung, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und erleichtert soziale Inklusionsprozesse, denn Mitentscheidung ist untrennbar verbunden mit sozialer Mitverantwortung. Ein Voneinander- und Miteinanderlernen kann gerade in Gruppen mit Kindern unterschiedlicher kultureller Hintergründe, Fähigkeiten und Bedürfnisse zu einem bereichernden Prozess werden“ (S. 35).</p>
BayBEP	<p><b>2.8 Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt (Grundprinzip)</b></p> <p><b>6.2 Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt (Themenübergreifendes Bildungs- und Erziehungsprinzip)</b></p>
U3-Handreichung	<p><b>1.8 Pädagogik der Vielfalt (Diversität)</b></p>

## 2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

Die pädagogischen Kräfte unseres Katholischen Kindergartens orientieren sich bei der Organisation und Begleitung von Bildungsprozessen an dem bei 2.1 gezeigten Bild vom Kind und bei 2.3 beschriebenen Verständnis von Bildung und Lernen.

Ihre Aufgaben und hierfür erforderlichen Kompetenzen leiten sich aus dem Bildungsauftrag und dem Bildungsverständnis ab.

Zentral sind hierbei für uns die Haltungen und Rollen, die in den „Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL)“ und in der „Dienstordnung für das pädagogische Personal in den katholischen Kindertageseinrichtungen der Erzdiözese München und Freising“ beschrieben werden:

### Curriculare Grundlagen

BayBL	<p><b>3.B. Bildung als individueller und sozialer Prozess</b></p> <p>„Aus der Kultur des gemeinsamen Lernens und Entscheidens ergibt sich eine neue Rolle und Haltung des pädagogischen Personals“ (Kurzfassung, S.8 f.).</p> <p><b>4.1 Grundhaltung der Pädagoginnen und Pädagogen</b></p> <p>„Wie Bildungsprozesse gestaltet und moderiert werden, wird maßgeblich beeinflusst von der Haltung der Pädagoginnen und Pädagogen gegenüber dem Kind und ihrem Verständnis davon, wie Kinder lernen und über welche Kompetenzen und Kenntnisse sie verfügen. Dies bildet die Grundlage allen pädagogischen Handelns und bestimmt das Bildungskonzept, das den Kindertageseinrichtungen und Schulen zugrunde liegt. Von der individuellen Haltung hängt es ab,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wie Pädagoginnen und Pädagogen Äußerungen und Verhaltensweisen der Kinder interpretieren,</li> <li>- welche Gestaltungs- und Mitsprachemöglichkeiten sie dem Kind einräumen,</li> <li>- wie sie die Interaktion mit dem Kind gestalten und</li> <li>- welche Rolle sie dem Kind im Bildungsgeschehen zuschreiben.</li> </ul> <p style="text-align: right;">...</p>
-------	---

## Curriculare Grundlagen (Fortsetzung)

BayBL	<p>...</p> <p>Damit Prozesse der Ko-Konstruktion, Partizipation und Inklusion gelingen, sind vielfältige sachbezogene, didaktisch-methodische, pädagogische und personal-soziale Kompetenzen der Pädagoginnen und Pädagogen erforderlich. Von grundlegender und entscheidender Bedeutung ist zudem die Haltung, die dem pädagogischen Handeln zugrunde liegt und auf folgenden Prinzipien basiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wertschätzung und Kompetenzorientierung</li> <li>- Dialog und Partizipation</li> <li>- Experimentierfreudigkeit und Forschergeist</li> <li>- Fehlerfreundlichkeit</li> <li>- Offenheit und Flexibilität</li> <li>- Selbstreflexion“ (S. 37)</li> </ul>
	<p><b>4.B Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen</b></p> <p>„Zentrale Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen sind die Planung und Gestaltung optimaler Bedingungen für Bildungsprozesse, die eigenaktives, individuelles und kooperatives Lernen nachhaltig ermöglichen“ (Kurzfassung, S. 9).</p>
BayBEP	<b>2.10 Demokratieprinzip</b>
U3-Handreichung	<b>1.9 Partnerschaft und Partizipation aller Beteiligten als durchgängiges Prinzip</b>

## Ordnungen des Trägers

<p>Dienstordnung für das pädagogische Personal in den katholischen Kindertageseinrichtungen (Fassung 01.05.2017)</p>	<p><i>Siehe 1.5:</i></p> <p><b>Präambel ...</b></p> <p><i>In der Dienstordnung sind im Weiteren die Aufgaben der Leitung, der pädagogischen Fachkräfte und der Ergänzungskräfte im Einzelnen beschrieben.</i></p> <p><i>Gern kann die Dienstordnung bei der Leiterin der Einrichtung eingesehen werden.</i></p>
--	---

### 3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

Der Familie kommt bei allen Übergängen eines Kindes im Bildungsverlauf eine besondere Rolle zu. Da Übergangsphasen auch für Eltern oft neu sind, bieten wir bereits bei Erstkontakt und Vertragsabschluss sowie in allen weiteren Phasen vielfältige Möglichkeiten zur Information, zum Austausch und Gespräch an.

#### Curriculare Grundlagen

BayBL	<b>6.E Gestaltung der Übergänge im Bildungsverlauf</b> „Im Bildungssystem finden immer wieder Übergänge zwischen den Bildungsorten statt. Von den Kompetenzen, die Kinder bei gelingenden Übergängen erwerben, profitieren sie bei allen weiteren Übergängen. Erfolgreiche Übergänge (auch in weiterführende Schulen) sind ein Prozess, der von allen Beteiligten gemeinsam gestaltet und vom Kind und den Eltern aktiv und im eigenen Tempo bewältigt wird. Die Institutionen bieten vielfältige Informations- und Gesprächsmöglichkeiten an, da Übergänge wie der Schuleintritt auch für Eltern oft mit Herausforderungen und Informationsbedarf verbunden sind. Beim Übertritt in die Grundschule kommt es nicht nur auf den Entwicklungsstand des Kindes, sondern auch darauf an, dass die Schule auf die individuellen Kompetenzen und Lernbedürfnisse der Kinder eingeht, um einen erfolgreichen Anfang zu ermöglichen“ (Kurzfassung, S. 12).
BayBEP	<b>6.1 Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf (Transitionen)</b>
U3-Handreichung	<b>3.2 Übergänge moderieren und bewältigen</b>

#### 3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

Unser Eingewöhnungskonzept ist ein mehrstufiges und sieht kindindividuelle Eingewöhnungsphasen vor:

Es beginnt – oftmals – schon vor der eigentlichen Aufnahme des Kindes:

So laden wir Eltern und Kinder im Alter ab einem bis drei Jahren an jedem ersten und dritten Mittwoch eines Monats nachmittags zu einer **Spielgruppe** ein. Ein Hinzukommen ist jederzeit möglich.



Auch berücksichtigen wir die im Erstkontakt oder bei Vertragsabschluss geäußerten Wünsche der Eltern zu Gruppenzuordnungen bestmöglich.

Drei bis einen Monat vor Aufnahme in unseren Kindergarten laden wir das Kind und seine Eltern zu einem „Schnuppertag“ in die zukünftige Kindergarten-Gruppe ein. Die Stunden ermöglichen dem Kind ein erstes Erleben und Kennenlernen im Beisein der Eltern, meist eines Elternteils. Die Pädagoginnen der Gruppe informieren die Eltern zudem weitergehender über die Gestaltung der Eingewöhnung, nehmen die Anliegen der Eltern hierzu auf und besprechen das Vorgehen.

Auch den Prozess des eigentlichen Übergangs ab dem ersten Kindergarten tag erleben das Kind und seine Eltern dann gemeinsam und aktiv, moderiert von den Pädagoginnen der Einrichtung:

So darf das Kind seinen Platz an der Garderobe, der mit einem Symbol gekennzeichnet ist, auswählen und anschließend Räume und Rituale seiner Gruppe und des Kindergartens nach und nach erkunden.

Für uns entscheidend ist, dass das Kind die Übergangsphase entsprechend seinen Ressourcen, bisherigen Erfahrungen und seinem Temperament in seinem individuellen Tempo bewältigen kann.

Durch Beobachtung und Austausch befinden wir gemeinsam mit den Eltern, dass sich das Kind gut und sicher eingewöhnt hat.

### Curriculare Grundlagen

BayBEP	6.1.1 Übergang von der Familie in die Tageseinrichtung
U3-Handreichung	3.2 Übergänge moderieren und bewältigen

### **3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung**

#### **3.2 Interne Übergänge in unserem Haus – aus einer der drei Kindergarten-Gruppen in die Schulkinder-Gruppe**

Einige unserer Kindergarten-Kinder betreuen wir mit dem Übergang in die Grundschule in unserer Schulkinder-Gruppe weiter, was uns sehr freut.

Die Kinder lernen die Pädagoginnen der Schulkinder-Gruppe bereits zu ihren Kindergarten-Zeiten kennen, da sie sich in den Innen- und Außenbereichen des Kindergartens immer wieder begegnen.

In den Vormittagsstunden wird der Raum der Planeten-(Schulkinder-)Gruppe auch häufig für den Vorschulkinder-Unterricht genutzt.

Sobald wir erfahren, dass Vorschulkinder ab September in die Schulkinder-Gruppe übergehen werden und der „Anschlussvertrag“ geschlossen ist, nehmen die Pädagoginnen der Schulkinder-Gruppe vermehrt Kontakt mit den Kindern und auch ihren Eltern auf.

Zum Konzept des Übergangs in die Schulkinder-Gruppe gehören zudem

- ein „Schnupper-Mittag und -Nachmittag“ für die Kinder,
- Informationen für Eltern und Kinder über die Prozesse und „Regelwerke“ in der Schulkinder-Gruppe, und
- der Austausch über die Anliegen der Eltern und Kinder an die Betreuung in der Schulkinder-Gruppe.

So wie es die Plätze und der Anstellungsschlüssel erlauben, nehmen wir gern auch Kinder in unsere Schulkinder-Gruppe auf, die unseren Kindergarten bis dahin nicht besucht haben. Das skizzierte Konzept zur Gestaltung des Übergangs findet entsprechend angepasst Anwendung.



### 3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

#### 3.3 Der Übergang in die Schule – Vorbereitung und Abschied

Kinder auf den Übergang in die Schule vorzubereiten zählt zu unseren zentralen Aufgaben. Entgegen häufigen Annahmen beginnt sie nicht erst im Vorschulkinder-Jahr. Vielmehr wollen alle Kindergarten-Jahre hierfür den Weg bereiten und die Schulfähigkeit des Kindes in allen erforderlichen Kompetenzfeldern nach und nach entwickeln.

In ihrem Vorschulkinder-Jahr werden unsere Kinder schließlich in besonderer Weise gefördert: im Vorschulkinder-Unterricht, mit zahlreichen Aktivitäten und „Workshops“ sowie Ausflügen eigens für sie (Details siehe Kindergarten-Jahresplanung).

Unsere Kooperationen und Vernetzungen im Vorschulkinder-Jahr (die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, das Zusammenwirken mit Fachdiensten und die Kooperation mit den Schulen) zeigen wir in Ziffer 6. der Konzeption.

Die schöne Kindergarten-Zeit krönen wir im Juli jeden Jahres mit einem Abschlussausflug und einer Abschlussfeier – ebenfalls eigens für die Vorschulkinder: Die Kinder selbst dürfen sich dabei – aus einem Angebot von drei Ausflugszielen – für ein Ausflugsziel entscheiden. Zurück im Kindergarten schließen sich ab dem späteren Nachmittag eine Feier zur Verabschiedung der Vorschulkinder an, die bis in die Abendstunden dauert. Für ihre nächste Lebensstufe wünschen wir dann allen Kindern und Familien von Herzen alles Gute und Gottes Segen!

#### Rechtsgrundlagen

BayKiBiG	<p><b>Art. 15 ... Zusammenarbeit mit der Grundschule</b></p> <p>(2) 1 Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres haben im Rahmen ihres eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrags mit der Grund- und Förderschule zusammenzuarbeiten.</p> <p>2 Sie haben die Aufgabe, Kinder, deren Einschulung ansteht, auf diesen Übergang vorzubereiten und hierbei zu begleiten. (...)</p>
----------	--



## Curriculare Grundlagen

BayBL	<p><b>6.E Gestaltung der Übergänge im Bildungsverlauf</b></p> <p>„Beim Übertritt in die Grundschule kommt es nicht nur auf den Entwicklungsstand des Kindes, sondern auch darauf an, dass die Schule auf die individuellen Kompetenzen und Lernbedürfnisse der Kinder eingeht, um einen erfolgreichen Anfang zu ermöglichen“ (Kurzfassung, S. 12).</p>
BayBEP	<p><b>6.1.2 Übergang in die nachfolgende Tageseinrichtung</b></p> <p><b>6.1.3 Übergang in die Grundschule</b></p> <p>„Inhaltliche Anschlussfähigkeit herstellen</p> <p>Die Kinder für die Schule aufnahmefähig zu machen und die Schule aufnahmefähig zu machen für die Kinder – dies ist ein aufeinander bezogener Prozess und eine gemeinsame Aufgabe.</p> <p>Aufgabe der Tageseinrichtung ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf den Übergang vorzubereiten. Sie beginnt am Tag der Aufnahme; sie steht in den ersten Jahren nicht im Vordergrund, schwingt aber im Hintergrund stets mit. Sie bezieht sich auf die Stärkung von Basiskompetenzen und auf die Entwicklung schulnaher Kompetenzen, auf denen die Schule aufbauen kann (z.B. Sprachentwicklung, Begegnung mit der Schriftkultur). Interesse, Vorfreude und damit Bereitschaft zu wecken, ein Schulkind zu werden, sind ein weiteres Ziel.</p> <p>Aufgabe der Schule ist es, Lehrplan und Unterricht so differenziert und flexibel auszugestalten, dass unter Berücksichtigung der individuellen Unterschiede jedem Kind die bestmögliche Unterstützung zuteil werden kann. Die Entwicklungsunterschiede der Kinder, die in diesem Alter zum Teil erheblich sind, bedürfen besonderer Beachtung. Klare Unterschiede zur Tageseinrichtung sind wichtig, um die Kinder in ihrem Lern- und Entwicklungsfortschritt anzuregen“ (S. 109).</p> <p>„Übergangsbegleitung der Kinder – gemeinsame Angebote</p> <p>Schulvorbereitung im Jahr der Einschulung zu intensivieren ist sinnvoll. Besser als Schulanfängerprogramme und Übungsblätter ist ein Angebot, bei dem sich altersgemischte Lernaktivitäten, in die sich jedes Kind mit seinem Wissen und Können einbringen kann z.B. Projekte, und spezielle Angebote für Schulkinder wie Schulkinderkonferenzen, Lernwerkstatt, Verkehrserziehung oder Begleitung von Rollenspielen, in denen sich Kinder mit dem neuen Lebensumfeld ‚Schule‘ auseinander setzen, abwechseln.</p> <p>Wichtig sind Gelegenheiten, den Lebensraum Schule möglichst frühzeitig kennen zu lernen, z.B. Schulbesuche, Kindergartenbesuche von Lehrkräften, die ausführliche Information der Kinder und das Eingehen auf ihre Fragen“ (S. 110).</p>
U3-Handreichung	<p><b>3.2 Übergänge moderieren und bewältigen</b></p>

#### 4 Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

Die Planung und Gestaltung bestmöglicher Gegebenheiten für Bildungs- und Entwicklungsprozesse sind – neben der Bildung und Erziehung im Sinne des christlichen Welt- und Menschenbildes – unsere zentralen Aufgaben.

Wir schaffen einen Rahmen, in dem lernende Kinder als aktive Individuen sowohl eigenständig als auch kooperativ handeln, ihre Erfahrungen erweitern und ihr Wissen – auch über das Lernen selbst – vertiefen.

#### Rechtsgrundlagen

AV BayKiBiG	<p><b>§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung</b></p> <p>(2) 1 Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder auf Grundlage einer inklusiven Pädagogik individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr Alter und ihre Geschlechtsidentität, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen und Interessen, ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo, ihre spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse und ihren kulturellen Hintergrund. (...)</p>
-------------	---

#### Curriculare Grundlagen

BayBL	<p><b>4.B Aufgaben</b></p> <p>„Zentrale Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen sind die Planung und Gestaltung optimaler Bedingungen für Bildungsprozesse, die eigenaktives, individuelles und kooperatives Lernen nachhaltig ermöglichen. Dies erfordert eine stete Anpassung der Lernumgebungen, die individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen der heterogenen Lerngruppe zulassen. Im pädagogischen Alltag wird dies anhand einer Methodik umgesetzt, bei der kommunikative Prozesse sowie vielfältige Formen der inneren Differenzierung und Öffnung im Vordergrund stehen. Für die Organisation von Lernumgebungen (äußere Bedingungen, Lernmaterialien und -aufgaben, Sozial- und Arbeitsformen) sind eine konsequente Orientierung an den Kompetenzen der Kinder und deren aktive Beteiligung notwendig. Das Interesse der Kinder ist Ausgangspunkt der Bildungsaktivitäten“ (Kurzfassung, S. 9).</p>
BayBEP	<p><b>2.8 Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt</b></p>
	<p><b>4.5 Umsetzung des Plans (BayBEP) als Prozess</b></p>
	<p><b>5.10 Widerstandsfähigkeit (Resilienz)</b></p>
	<p><b>8.1 Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)</b></p>
	<p><b>8.2 Moderierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen</b></p>
U3-Handreichung	<p><b>3.4 Bildungsprozesse organisieren und moderieren</b></p>



## 4.1 Differenzierte Lernumgebung

Bei der Organisation der Lernumgebungen orientieren wir uns an den Kompetenzen der Kinder und gestalten Lernsituationen so, dass sich die Kinder emotional und geistig aktiv mit Inhalten auseinandersetzen können.

### 4.1.1 Arbeits- und Gruppenorganisation

Unsere Kindergarten-Gruppen und unsere Schulkinder-Gruppe sind **altersgemischt**:

In unseren drei Kindergarten-Gruppen betreuen wir Kinder ab zweieinhalb Jahren bis zur Einschulung, in unserer Schulkinder-Gruppe Schulkinder der Klassen 1 bis 4.

**Altersmischung** ist eine gewollte und bewusste Organisationsform unserer Gruppen, von der wir auf Grund unserer Erfahrungen überzeugt sind: Von ihr profitieren sowohl die jüngeren als auch die älteren Kinder.

Gleichzeitig formieren wir auch immer wieder **homogenisierte (Klein-)Gruppen** (z. B. nach Alter, Interesse, Sprache (Vorkurs)), um die Bildung und Entwicklung der Kinder *differenziert/bedarfsorientiert/interessengeleitet* zu fördern.

Das Konzept unserer Kindertageseinrichtung ist zudem **teiloffen**:

Neben den Ritualen und Aktivitäten/Angeboten in ihren Stammgruppen haben die Kinder vor allem in ihren Freispielphasen weitreichende Möglichkeiten selbst zu entscheiden, mit wem sie wo spielen.

Dabei dürfen sie sich auch mit Kindern anderer Gruppen zusammenfinden und die unterschiedlichen Gruppen- und Funktionsräume innerhalb der Einrichtung und die Anlagen/Gärten und Spielgeräte außerhalb nutzen.

Bei all dem wichtig ist die vorherige Absprache mit den Pädagoginnen der Stammgruppe, die klaren Regeln folgt.

Unsere Kindergarten- und Grundschul-Kinder und -Familien werden von elf erfahrenen und engagierten **pädagogischen Kräften** betreut: jede Gruppe von mindestens zwei Erzieherinnen oder einer Erzieherin und einer Kinderpflegerin (Einzelheiten siehe bitte Ziffer 1.1, Seite 8)

## Rechtsgrundlagen

BayKiBiG	<p><b>Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen</b></p> <p>(1) 1 Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.</p> <p>2 Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.</p>
AV BayKiBiG	<p><b>§ 17 Anstellungsschlüssel</b></p> <p>(1) 1 Zur Absicherung des Einsatzes ausreichenden pädagogischen Personals ist für je 11,0 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen (Anstellungsschlüssel von 1 : 11,0); empfohlen wird ein Anstellungsschlüssel von 1:10.</p> <p>2 Buchungszeiten von Kindern mit Gewichtungsfaktor sind entsprechend vervielfacht einzurechnen.</p>

## Curriculare Grundlagen

BayBL	<p><b>3.D Inklusion – Pädagogik der Vielfalt</b></p> <p>„Ein gewollter und bewusst gestalteter Umgang mit Vielfalt ist Voraussetzung für ihre produktive Nutzung: (...) <b>Heterogene Lerngruppen</b>, in denen Vielfalt als Bereicherung anerkannt und wertgeschätzt wird, bieten Chancen für jedes Kind, seine Kompetenzen weiterzuentwickeln. In einem Klima der gegenseitigen Anerkennung lernen Kinder voneinander und erweitern ihre eigenen Perspektiven um die der anderen. Innere Differenzierung und gegebenenfalls äußere ermöglichen eine Individualisierung des Angebots. Der <b>bewusste Wechsel zwischen heterogenen und homogenisierten Gruppen</b> trägt besonders dazu bei“ (S. 34 f).</p> <p>„In Lerngruppen kommt zur ohnehin vorhandenen Heterogenität noch die Altersmischung als Organisationsprinzip hinzu. Diese ermöglicht es, sich situativ auf die entscheidenden Unterschiede in den Lernvoraussetzungen einzustellen. (...). Kinder lernen oft leichter von Kindern als von Erwachsenen, da die Entwicklungsunterschiede nicht unüberwindbar groß sind. Von einer erweiterten Altersmischung können daher sowohl die jüngeren als auch die älteren Kinder profitieren (S. 34).</p>
-------	--

### Curriculare Grundlagen (Fortsetzung)

BayBEP	5.10 Widerstandsfähigkeit (Resilienz) <i>Handeln auf kontextueller Ebene – Die Einrichtung als positiver Entwicklungsrahmen</i>
	6.2.1 Kinder verschiedenen Alters
	6.2.4 Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung
	7.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte <i>Gruppenzugehörigkeit</i>
	8.1 Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation) <i>„Innere Öffnung – Das Konzept der offenen Kindertageseinrichtung“</i>
U3-Handreichung	3.4 Bildungsprozesse organisieren und moderieren



## 4 Pädagogik der Vielfalt –

### Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

#### 4.1.2 Raumkonzept und Materialvielfalt

Auch mit unseren Räumen und Materialien schaffen wir ein **positives Klima** sowohl für das Spielen als auch für das Lernen.

In den Räumen und mit den Materialien werden die Kinder zum **eigenständigen, selbstbestimmten Tun** eingeladen und auch zum **verantwortlichen Handeln** wie beispielsweise dem achtsamen Umgang mit Materialien und dem Wiederherstellen von Ordnung nach dem Spiel.

Die **Gruppenräume** für unsere drei Kindergarten-Gruppen und die Schulkinder-Gruppe sind freundlich und hell, mit viel Holz und schönen Galerien.

Die Gestaltung der Gruppenräume greift die Bedarfe/Bedürfnisse und Interessen der Kinder auf:

In den drei Kindergarten-Gruppen gibt es Tische für Gesellschafts- und Lernspiele, Mal- und Basteltische, Bauecken und Puppenecken/-küchen sowie Bücher- und Lesecken.

Für unsere Schulkinder stehen in ihrem Gruppenraum, der Planeten-Gruppe, u. a. höhere Tische und Stühle zur Verfügung. Ab 13.00 Uhr nutzen sie zusätzlich den Gruppenraum der Mond-Gruppe mit all seinen Möglichkeiten.

Im Laufe des Kindergarten-Jahres werden die Gruppenräume mit den Kindern gemeinsam –orientiert an den Jahreszeiten und dem Kirchenjahres-Festkreis – mit Gemaltem und Gebasteltem geschmückt.

Die Einrichtung verfügt zudem über einen großen **Saal** für Bewegungsaktivitäten und über einen weiteren Raum für's Werken, Bauen oder Träumen.

Rund um das Haus erstreckt sich ein naturnaher, weitläufiger **Garten** mit Nestschaukel, Pfahlhaus, Tippizelt, weiteren Spielplatz- und Klettergeräten, zahlreichen Fahrzeugen, einer Hügel- und Wasser-Spiellandschaft sowie Hochbeeten.



In unserer über vierzigjährigen Einrichtung stehen für alle Bildungs- und Erziehungsbereiche vielfältige und vielzählige, sowohl klassische/traditionelle als auch innovative/moderne Materialien zur Verfügung, die je nach Interesse der Kindergarten- und Schulkinder angeboten oder je nach geleiteter oder moderierter Lernaktivität prozessorientiert/situationsbezogen eingesetzt werden.

Gern arbeiten wir auch mit natürlichen Materialien wie zum Beispiel Holz oder Kastanien, die uns oftmals von Eltern oder den Kindern selbst gebracht werden.

Neue (Lern-)Spiele und Materialien schaffen wir besonders auch auf Grund beobachteter Interessen der Kindergarten- und Schulkinder sowie auf Grund moderner pädagogischer Erkenntnisse und Entwicklungen an.

### Curriculare Grundlagen

BayBEP	<b>5.10 Widerstandsfähigkeit (Resilienz)</b> <i>Handeln auf kontextueller Ebene – Die Einrichtung als positiver Entwicklungsrahmen</i>
	<b>7.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte</b>
	<b>8.1 Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)</b> <i>„Innere Öffnung – Das Konzept der offenen Kindertageseinrichtung“</i>
U3-Handreichung	<b>3.4 Bildungsprozesse organisieren und moderieren</b> <i>Die Lernumgebung gestalten – Das Materialangebot als Basis pädagogischer Arbeit</i>





#### 4 Pädagogik der Vielfalt –

#### Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

##### 4.1.3 Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur

Unsere Tages- und Wochenstrukturen sind sowohl klar geregelt als auch bedarfs- und prozessorientiert flexibel.

Verlässlichkeit und Wohlbefinden, Autonomie und Kooperation/gemeinsames Lernen, Flexibilität und Mitgestaltung der Kinder sind zentrale Prinzipien, die uns bei der Gestaltung unserer Tages- und Wochenstrukturen leiten.

Im Folgenden beschreiben wir die **Tagesstruktur in unseren Kindergarten-Gruppen**:

Unsere Einrichtung öffnet um 7.30 Uhr. Kinder, die zwischen 7.30 Uhr und 8.00 Uhr in unserem Kindergarten **ankommen**, werden gemeinsam in der Sternen-Gruppe betreut.

Um 8.00 Uhr öffnen auch unsere Sonnen-Gruppe und Mond-Gruppe; bereits angekommene Sonnen- und Mond-Kinder gehen dann in ihre Gruppen über.

Bis um 8.30 Uhr (zum Beginn der Kernzeit) alle Kinder in ihren Gruppen angekommen sind, dürfen die Kinder frei spielen.

Der folgende „**Morgenkreis**“ ist unser erstes tägliches Ritual und gemeinsamer Tagesauftakt: Wir sammeln uns auf den Galerien unserer Gruppenräume, setzen uns im Kreis, singen gemeinsam, sprechen über Erlebtes und den vor uns liegenden Tag im Jahreskreis/Kalender, spielen erste (Sprech-, Reim-, Sing-)Spiele miteinander. Mithin werden bereits zu Beginn der pädagogischen Kernzeit die personalen, sozialen, kognitiven und physischen Kompetenzen angeregt.

Nach dem Morgenkreis beginnt die **Freispielphase**; sie endet gegen 10.00 Uhr mit dem gemeinsamen Aufräumen.

In der Freispielphase dürfen die Kinder selbst entscheiden, mit wem sie was wo und auch wie lang sie spielen und/oder den Kindergarten entdecken wollen.





Neben den drei Gruppenräumen stehen ihnen in der Freispielphase die Eingangs- und Garderobenbereiche, die Intensivräume sowie der Turnsaal und der Garten/Außenbereich vor und hinter dem Haus zur Verfügung.

Die Pädagoginnen der Gruppen nehmen wahr/beobachten und begleiten/intervenieren (nur) bedarfs-/prozessorientiert.

Auf das Freispiel folgt die gemeinsame Brotzeit in den Stammgruppen. Hygiene, gesunde Ernährung und das soziale Miteinander sind wichtige Lerninhalte, die wir unseren Kindern hierbei täglich vermitteln. Für die Brotzeit am Vormittag nehmen wir uns Zeit bis gegen 10.45 Uhr: Sie dient der Stärkung und bietet Raum für weitere Gespräche mit den Kindern und der Kinder untereinander.

Nach der Brotzeit und dem (Wieder-)Herrichten der Räume folgt in den einzelnen Gruppen ab etwa 11.00 Uhr eine geleitete Aktivität/zielgerichtete Beschäftigung. Die Phase dient der gezielten Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche, die der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan definiert (Details siehe Ziffer 5). Die Phase endet – je nach Thema und Prozess – zwischen 11.45 und 12.15 Uhr.

Im Anschluss finden sich die Kinder gruppenübergreifend zum freien Spiel in unseren Gärten oder – wetterabhängig – zu geleiteten Bewegungsaktivitäten im Turnsaal zusammen.

Je nach Buchungszeit werden die ersten Kinder zwischen 12.30 und 13.00 Uhr abgeholt.

Kinder die länger angemeldet sind, finden sich ab 12.30 Uhr zu einem gemeinsamen Mittagessen in der Sternen-Gruppe ein. Das Mittagessen wird von zwei pädagogischen Kräften begleitet.

Ab 13.00/13.15 Uhr gibt es eine „Pause“, in der unsere „Nachmittag-Kindergarten-Kinder“ Ruhe und Stille erfahren sollen. Die „Ausruhezeit“ wird von einer pädagogischen Kraft begleitet.

Nach der Ruhephase finden sich die Kinder wieder in der Sternen-Gruppe ein. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, an Angeboten/Aktivitäten teilzunehmen oder im Gruppenraum oder Außenbereich frei zu spielen. Im Laufe der Nachmittage werden die Kinder je nach individueller Buchungszeit nach und nach abgeholt bis der Kindergarten um 16.00 Uhr (freitags um 13.00 Uhr) schließt.

Und das ist unser **Ablauf in der Schulkinder-Betreuung** von montags bis donnerstags:

ab 11.30 bis 13.00 Uhr	Ankommen der Kinder in der Schulkinder-Betreuung. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob sie (frei oder begleitet) spielen oder mit ihren Hausaufgaben beginnen wollen („freiwillige Hausaufgaben-Zeit“).
bis 13.15 Uhr	Angebote oder Freispiel-Zeit – je nach den Bedürfnissen der Kinder im Gruppenraum, Turnsaal oder Garten.
ab 13.15 bis 14.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen.
ab 14.00 bis 15.00 Uhr	Hausaufgaben-Zeit (betreut) Während dieser Zeit erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben selbstständig. Wir geben Hilfestellungen und achten auf die Vollständigkeit.
ab 15.00 bis 16.00 Uhr	Bei Bedarf freiwilliges Fertigstellen der Hausaufgaben, Angebote oder Freispiel-Zeit.

Freitags bieten wir eine Schulkinder-Betreuung ab Schulunterrichts-Ende bis 13.00 Uhr an – ohne Mittagessen und ohne betreute Hausaufgaben-Zeit.

## Rechtsgrundlagen

AV BayKiBiG	<p><b>§ 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers</b></p> <p>(1) 1 Das pädagogische Personal hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Kinder die Bildungs- und Erziehungsziele vor allem durch begleitete Bildungsaktivitäten erreichen.</p> <p>2 Hierzu gehören insbesondere das freie Spiel in Alltagssituationen, bei dem die Kinder im Blick des pädagogischen Personals bleiben, die Anregung der sinnlichen Wahrnehmung und Raum für Bewegung, Begegnungen mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur, der darstellenden Kunst und der Musik, Experimente und der Vergleich und die Zählung von Objekten, umweltbezogenes Handeln und die Heranführung an unterschiedliche Materialien und Werkzeuge für die gestalterische Formgebung.</p>
-------------	--

## Curriculare Grundlagen

BayBEP	<p><b>2.7 Verhältnis von Spielen und Lernen</b></p> <p><i>Verknüpfung von Spielen und Lernen</i></p> <p>Spielen und Lernen sind keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Medaille, haben mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede – beide stellen eine Beziehung zur Umwelt her und streben nach Einsicht und Sinn (...) Freie Spielprozesse sind immer auch Lernprozesse, denn Kinder lernen zumindest beiläufig durch Spielen. Das Spiel ist die elementare Form des Lernens. Und es ist Auslöser und integraler Bestandteil geplanter und moderierter Lernaktivitäten mit Kindern. So gehen z.B. viele Projekte aus Spielaktivitäten hervor, zugleich durchdringen sich Spiel- und Projektaktivität.</p> <p>Im Elementarbereich verwischen die Grenzen zwischen der herkömmlichen Trennung von Freispiel und geplanten Lernaktivitäten zunehmend. Im Rahmen der Projektarbeit können Freispielphasen enthalten sein, in denen sich die Kinder weiterhin mit dem Projektthema allein oder mit anderen Kindern auseinandersetzen. Die Qualität der Freispielprozesse lässt sich durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen erhöhen.</p> <p style="text-align: right;">...</p>
--------	--

## Curriculare Grundlagen (Fortsetzung)

BayBEP	<p>...</p> <p><i>Überwindung des Gegensatzes von spiel- und instruktionsorientierten Lernansätzen</i></p> <p>(...) Die Höhergewichtung des elementaren Bildungsauftrags hat zur Konsequenz, dass sich das beiläufige Lernen der Kinder bei ihrem Spiel zum spielerischen Lernen hin entwickelt, dem mehr systematische Begleitung und didaktische Aufbereitung zuteil wird, und das durch weitere Bildungsansätze wie Projekte und Workshops ergänzt wird. Freispiel ist wichtig, sollte jedoch unterstützt werden und muss in einem angemessenen Verhältnis zu Lernaktivitäten stehen, die die Erwachsenen planen und initiieren. Das tägliche Erleben strukturierter Situationen als Lernmodell ist wesentlich. Die stimulierende und herausfordernde Funktion geplanter und gemeinsamer Lernaktivitäten in der Gruppe bringt Kinder in ihrer sozialen und kognitiven Entwicklung weiter. " (S. 19f).</p>
U3-Handreichung	1.1 Alte Positionen überwinden – Neu Erkenntnisse im Überblick



## **4 Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen**

### 4.2 Interaktionsqualität mit Kindern

#### 4.2.1 Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

Die weiter unten gezeigten rechtlichen und curricularen Grundlagen des Kinderrechts auf Partizipation setzen wir in unserer täglichen Arbeit um:

Wir bieten unseren Kindern vielzählige und vielfältige Möglichkeiten sich zu beteiligen, mitzuentcheiden und mitzugestalten:

zum Beispiel bei der Gestaltung der Gruppenräume, im Freispiel bei der Auswahl des Spiels und des Spielorts und ebenso bei den täglichen Gruppenangeboten, bei der Brotzeit und natürlich bei Feiern und Festen sowie bei Kinderkonferenzen zur Entscheidung über das nächste Ausflugsziel.

In den Monaten Januar bis Juni jedes Jahres veranstalten wir außerdem monatlich Aktionstage für die Kinder.

Hierbei dürfen die Kinder aus bis zu acht Angeboten (aus dem Bildungsbereich des BayBEPs) wählen: zum Beispiel dem Basteln, einer Bilderbuchbetrachtung, einem Experiment, einer Klanggeschichte oder einem Spiellied – beide Angebote mit Instrumenten – und dem Turnen und Spielen im Turnsaal.

Kinder und pädagogischen Kräfte versammeln sich dabei zunächst im Turnsaal. Die Pädagoginnen stellen ihr jeweiliges Angebot kurz vor. Und die Kinder entscheiden sich für „ihre“ Aktivität. In den vorbereiteten Räumen nehmen sie dann mit großer Freude daran teil.

*+ Beschwerdemanagement – Inhalt in Arbeit*

## Rechtsgrundlagen

UN-KRK	<p><b>Artikel 12</b></p> <p>1. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.</p>
SBG VIII	<p><b>§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen</b></p> <p><b>§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung</b></p> <p>(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. (...)</p> <p>(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...)</p> <p>3. zur Sicherung der Rechte von Kindern ... in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.</p>
BayKiBiG	<p><b>Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen</b></p> <p>(2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.</p>
AV BayKiBiG	<p><b>§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung</b></p> <p>(3) (...) 3 Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.</p>

## Curriculare Grundlagen

BayBL	<p><b>3.C Bildung als individueller und sozialer Prozess</b></p> <p>„Kinder haben – unabhängig von ihrem Alter – ein Recht auf Partizipation. Alle Bildungsorte stehen in der Verantwortung, der Partizipation der Kinder einen festen Platz einzuräumen und Demokratie mit Kindern zu leben. <b>Partizipation bedeutet</b> die Beteiligung an Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, und damit Selbst- und Mitbestimmung, Eigen- und Mitverantwortung und konstruktive Konfliktlösung“ (Kurzfassung, S. 8) sowie „Beschwerde- und Streitkultur“ (S.30).</p> <p>„Partizipation ist eine Frage der pädagogischen Haltung und Gestaltung. Je jünger bzw. je weniger selbstständig Kinder sind,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• desto weniger können sie selbst Beteiligungsrechte einfordern,</li> <li>• desto größer ist die Verantwortung der Erwachsenen, Kindern Partizipation zu ermöglichen,</li> <li>• desto höher sind die Ansprüche daran, wie Partizipation methodisch umzusetzen ist,</li> <li>• desto wichtiger ist es, über die pädagogische Grundhaltung nachzudenken, die das eigene Handeln bestimmt“ (S. 31).</li> </ul>
BayBEP	<b>8.1 Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)</b>
U3-Handreichung	<b>3.3 Partizipation der Kinder ermöglichen</b>



## 4 Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

### 4.2 Interaktionsqualität mit Kindern

#### 4.2.2 Ko-Konstruktion – Von- und Miteinanderlernen im Dialog

An der Organisation und Gestaltung ihrer Bildungsprozesse und Lernumgebungen sind die Kinder unserer Einrichtung weitreichend beteiligt (Ko-Konstruktion):

- Unsere Kinder finden sich – moderiert oder selbst – in „lernenden Gemeinschaften“ zusammen.
- Wir entwerfen und vereinbaren Regeln miteinander.  
Wir philosophieren mit den Kindern – oder die Kinder miteinander.
- Wir stellen offene Fragen und hören aktiv zu.
- Wir unterstützen und geben Hilfestellung – entwicklungsangemessen und gezielt – im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“.
- Wir stärken das problemlösende/lösungsorientierte Denken und Handeln der Kinder.
- Wir reflektieren Lernprozesse mit den Kindern, um ihr Bewusstsein zu entwickeln, dass sie lernen, was sie lernen und wie sie lernen/es gelernt haben oder auch ein Problem/einen Konflikt gelöst haben.

Die **curricularen Grundlagen** für die gezeigte gemeinsame Gestaltung von Bildungsprozessen (Ko-Konstruktion) in unserer Einrichtung finden sich im BayBL, BayBEP und der U3-Handreichung.

## **4 Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen**

### **4.3 Hausaufgabenbegleitung in der Schulkinder-Gruppe**

Die Begleitung der Kinder bei ihren Hausaufgaben nimmt in unserer Schulkinder-Gruppe einen (ge-)wichtigen Raum ein – siehe auch oben 4.1.3 Ablauf in der Schulkinder-Betreuung.

Kinder die bereits ab 11.30 Uhr zu uns kommen, dürfen selbst entscheiden, ob sie die Zeit bis zum Mittagessen bereits für ihre Hausaufgaben oder das (freie) Spiel nutzen möchten.

Die generelle Zeit für die Hausaufgaben schließt sich an das gemeinsame Mittagessen ab 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr an.

Werden Kinder mit ihren Hausaufgaben bis 15.00 Uhr nicht fertig, dürfen sie selbst entscheiden, ob sie sie (im Rahmen ihrer Buchungszeiten) weiter an ihren Hausaufgaben arbeiten möchten.

Für ihre Hausaufgaben stehen unseren Schulkindern außer dem Raum der Planeten-Gruppe auch der Raum der Mond-Gruppe zur Verfügung.

Für die Betreuung der Kinder bei ihren Hausaufgaben teilen die Pädagoginnen die Gruppe der Schulkinder nach Alter und Wissensstand auf: Die Kinder der 1. und 2. Klasse werden von einer Pädagogin im Raum der Mond-Gruppe betreut, die Kinder der 3. und 4. Klasse von der zweiten Pädagogin im Raum der Planeten-Gruppe.



Zentrale Anliegen und Prinzipien sind für uns,

- eine ruhige Lernumgebung zu schaffen, die den Kindern ein konzentriertes Arbeiten ermöglicht,
- für Fragen da zu sein, auf die leise eingegangen wird,
- die Kinder bedarfsorientiert zu begleiten und „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu geben,
- die Kompetenzen der Kinder zu fokussieren, ihre Stärken zu stärken,
- die Kinder bei Bedarf zu motivieren und zu ermutigen,
- Fehler als Erfahrung bewerten zu lernen, als „Trittsteine“ für Entwicklung (und nicht als „Stolpersteine“),
- Kindern zu gestatten, sich gegenseitig zu helfen, einander ihr Wissen und Können zu vermitteln,
- Pausen zu erlauben – orientiert den Bedürfnissen des einzelnen Kindes.

Bei all dem achten die Pädagoginnen unserer Schulkinder-Gruppe besonders auch auf die Entwicklung von Lernkompetenzen wie in den unten folgenden Curricularen Grundlagen im Einzelnen gezeigt.

Beim Abholen der Kinder tauschen sich die Pädagoginnen in den („Tür- und Angel-“) Gesprächen mit den Eltern regelmäßig zu den Hausaufgaben und ggf. offenen oder wichtigen Punkten aus.

## Rechtsgrundlagen

AV BayKiBiG	<p><b>§ 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers</b></p> <p>(2) 1 Der Träger hat dafür zu sorgen, dass das pädagogische Personal sich zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und der Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit orientiert.</p> <p>2 Auf der Grundlage der Bayerischen Leitlinien ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan eine Orientierung für die pädagogische Arbeit auch in Horten.</p>
-------------	---

## Curriculare Grundlagen

BayBL	
Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten (2003)	<p><b>3.4 Lernkompetenz</b></p> <p>3.4.1 Lernkompetenz ist das Wissen, wie man Wissen erwerben kann und die Fähigkeit zu lernen.</p> <p>Kinder sollen sich im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung im Hort Lerntechniken aneignen.</p> <p>Hortfachkräfte leiten die Kinder an, wie man Arbeitszeit und -aufgaben richtig einteilt, zwischen arbeitsintensiven und Entspannungs-Phasen wechselt, welche Hilfsmittel man einsetzen kann (z.B. Lexika, Sachbücher, Internet) und wie man den Wissensstoff besser strukturiert (Arbeit mit Farbmarkierungen, Heftführung, Zettelkästen, Computerdateien usw.). Kinder lernen im Hort Fragen zu stellen. Wer eine Frage stellen kann, ist der Lösung seiner Aufgabe schon ein Stück näher gekommen. (...)</p> <p>3.4.2 Lernkompetenz umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Bereitschaft zu und die Freude an lebenslangem Lernen,</li> <li>• das Wissen, wo und wie man sich Informationen beschaffen kann (einschließlich der Nutzung moderner Medien),</li> <li>• das Beherrschen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen sowie Entschlüsseln der Bildsprache,</li> <li>• die Kenntnis von Grundmethoden der verschiedenen Fachdisziplinen,</li> <li>• das Beherrschen von Lern- und Arbeitstechniken.</li> </ul>



## **4 Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen**

4.4 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind –  
transparente Bildungspraxis

*Inhalt in Arbeit*



## **5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche**

### **5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus**

#### ***Inhalt in Arbeit***



## **5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche**

### **5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche**

Werteorientierung und Religiosität

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Sprache und Literacy

Digitale Medien

Mathematik, Informatik Naturwissenschaften und Technik (MINT)

Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur

Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Entspannung und Sexualität

Lebenspraxis

### ***Inhalt in Arbeit***





## **6 Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung**

### 6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

#### 6.1.1 Eltern als Mitgestalter

#### 6.1.2 Differenziertes Angebot für Eltern und Familien

### ***Inhalt in Arbeit***

## Rechtsgrundlagen

SGB VIII	<p><b>§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen</b></p> <p>(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten</p> <p>1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses, ...</p> <p>Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.</p>
BayKiBiG	<p><b>Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft</b></p> <p>(2) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.</p> <p>(3) 1 Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. 2 Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.</p> <p><b>Art. 14 Elternbeirat</b></p> <p>(1) 1 Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. 2 Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.</p> <p>(2) 1 Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. 2 Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge. (3) Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben. ...</p>
AV BayKiBiG	<p><b>§ 3 Erziehungspartnerschaft, Teilhabe</b></p> <p>(1) 1 Im Mittelpunkt der Erziehungspartnerschaft (Art. 11 Abs. 2 BayKiBiG) steht die gemeinsame Verantwortung für das Kind. 2 Die Umsetzung der Erziehungspartnerschaft bedarf einer von gegenseitiger Wertschätzung getragenen aktiven Teilhabe der Eltern und berücksichtigt die Vielfalt der Familien, deren Bedürfnisse, Interessen und Möglichkeiten, sich am Geschehen in der Einrichtung zu beteiligen. 3 Sie findet in unterschiedlichen Formen der Mitgestaltung, der Mitverantwortung und der Mitbestimmung ihren Ausdruck.</p>

	<p>(2) Die im Rahmen der Erziehungspartnerschaft erfolgende Information der Eltern über die Lern- und Entwicklungsprozesse sowie die Beratung der Eltern über Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes (Art. 11 Abs. 3 BayKiBiG) umfasst auch die Frage einer möglichen Antragstellung der Eltern nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 oder Satz 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).</p>
--	---

## Curriculare Grundlagen

BayBL	<p><b>6.B Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern</b></p> <p>„Das Konzept der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern entwickelt bestehende Konzepte der Elternarbeit weiter. Es fokussiert die gemeinsame Verantwortung für das Kind und sieht eine veränderte Qualität der Mitwirkung und Kommunikation und damit einen Wechsel zu echter Kooperation mit Eltern vor. Bildungspartnerschaft verlangt einen auf Dialog und Partizipation beruhenden Umgangsstil, der getragen ist von gegenseitiger Wertschätzung der Kompetenzen und Stärken, die beide Partner einbringen. Bildungspartnerschaft ist eine gemeinsame Entwicklungsaufgabe aller Beteiligten. Bildungspartnerschaft umfasst unter anderem folgende Ziele und familien- und einrichtungsunterstützende Angebote, für deren Umsetzung Pädagoginnen und Pädagogen sowie Eltern gemeinsam verantwortlich sind:</p> <p>Begleitung von Übergängen</p> <p>Information und Austausch: z. B. Transparenz der Einrichtungskonzeption bzw. des Schulprogramms und der Bildungspraxis; regelmäßige, nicht nur anlassbezogene Elterngespräche</p> <p>Stärkung der Elternkompetenz: z.B. Angebote der Elternberatung und Familienbildung in Kindertageseinrichtungen und Schulen</p> <p>Beratung, Vernetzung, Vermittlung von fachlicher Unterstützung bei Anzeichen von Entwicklungsrisiken und Schulproblemen</p> <p>Mitarbeit: aktive Einbeziehung von Müttern und Vätern ins aktuelle Bildungsgeschehen</p> <p>Partizipation, Formen der Mitverantwortung und Mitbestimmung: z.B. Elternbeirat, regelmäßige Elternbefragung. (...) Im Elementar- und Primarbereich wird dem Bedürfnis der Eltern nach Mitbestimmung gesetzlich Rechnung getragen und dem Elternbeirat eine aktive Rolle in der Mitgestaltung des Einrichtungs- und Bildungsgeschehens eingeräumt. Die inhaltlichen Mitwirkungsmöglichkeiten des Elternbeirats sind heute weit gefasst und vor allem bei der Profil- und Konzeptionsentwicklung der jeweiligen Kindertageseinrichtung und Schule ausdrücklich erwünscht“ (S. 48 f.)</p>
BayBEP	<p><b>8.3.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern</b></p>
U3-Handreichung	<p><b>3.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern</b></p>



## 6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten

6.2.1 Multiprofessionelles Zusammenwirken mit psychosozialen Fachdiensten

6.2.2 Kooperationen mit Kindertagespflege, anderen Kitas und Schulen

6.2.3 Öffnung nach außen – unsere weiteren Netzwerkpartner im Gemeinwesen

## 6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen

### *Inhalt in Arbeit*



## **7 Unser Selbstverständnis als lernende Organisation**

### 7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

#### Pädagogische Qualitätsbegleitung

Die Qualität unserer pädagogischen Arbeit hat für uns einen hohen Stellenwert.

Wir empfinden es daher als Auszeichnung unseres Trägers für unsere bisherige Arbeit, dass unser Kindergarten an dem Modellversuch des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration teilnehmen darf: „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB)“.

PQB hat Interaktionsqualität im Fokus: Erfolgreiche Bildungsprozesse brauchen gute Beziehungen zwischen Fachkräften und Kindern. Die Qualität ihrer Interaktionen ist entscheidend für die gute Gestaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen der Kinder.

Wir machen mit, weil wir unsere Qualität fortlaufend weiterentwickeln wollen und allen Kindern und Eltern in ihrer Vielfalt gerecht werden wollen.

Unsere pädagogische Qualitätsbegleiterin ist Frau Claudia Müller. Claudia Müller ist auch unsere Caritas Fachberaterin, mit der wir bereits seit 2015 sehr gewinnbringend zusammenarbeiten.

Das Thema unserer ersten PQB-Veranstaltung im November 2016 war „Partizipation“: Wo können die Kinder unserer Einrichtung (noch mehr) mitentscheiden und mitgestalten?

Vielzählige und vielfältige Möglichkeiten sich zu beteiligen, bieten sich unseren Kindern bereits.

Seit Januar 2017 veranstalten wir außerdem wieder in jedem Monat Aktionstage für die Kinder.



Thema unseres zweiten PQB-Tags im März 2017 war das „Beschwerdemanagement in der Kita“: Beschwerdemanagement als Schnittmenge von Partizipation und Kinderschutz.

### Weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Zentrale Instrumente und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung sind

- das stets offene Ohr für die Anliegen der Kinder,
- die täglichen („Tür- und Angel“-)Gespräche mit den Eltern,
- das „Prinzip der offenen Tür“ des Büros der Leiterin und ihr täglicher Austausch mit den Kolleginnen
- außerdem unsere regelmäßigen Eltern- und Kinderbefragungen.

Die Ergebnisse unserer Eltern- und Kinderbefragungen bestätigen uns in unserer Arbeit.

Geäußerte Anliegen und Bedarfe/Interessen fließen best- und schnellstmöglich in unsere (pädagogische) Arbeit ein.

Relaunch unserer Kindergarten-Webseiten im Jahr 2018

### ***Inhalt in Arbeit***





## 7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – *geplante Veränderungen*

### Pädagogische Qualitätsbegleitung

Im laufenden Kindergarten-Jahr 2018/2019 wollen wir uns besonders der „Konzeptionsentwicklung“, das heißt Weiterentwicklung der Konzeption unseres Katholischen Kindergartens widmen.

Für November 2018 und Januar 2019 haben wir daher mit unserer Fachberaterin Claudia Müller zwei PQB-Teamtage zum Thema „Konzeptionsentwicklung“ geplant. Grundlage unserer Arbeit ist der „Orientierungsrahmen für das Praxisfeld Kindertageseinrichtung in Bayern“ des ifp Staatsinstituts für Frühpädagogik.

### ***Inhalt des letzten Absatzes wird aktualisiert***

### Religionspädagogische Arbeit

Gemeinsam mit unserem neuen Trägervertreter, Pater Michael de Koninck OT, wollen wir ab 2019 unsere religionspädagogische Arbeit auch durch die gemeinsame Vorbereitung und Gestaltung von Familien-Gottesdiensten anreichern.

## 8 Glossar

AVBayKiBiG	Ausführungsverordnung zum Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BayBL	Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit – Bayerische Bildungsleitlinien
BayBEP	Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
DQR	Deutscher Qualitätsrahmen zum lebendigen Lernen
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen zum lebenslangen Lernen
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe)
UN-BRK	UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen
UN-KRK	UN-Konvention über die Rechte des Kindes

### *Inhalt in Arbeit*



## 9 Literaturverzeichnis und Bildnachweis

*offen*



## **10 Änderungsverzeichnis**

Die vorliegende neue, vollständig überarbeitete Konzeption unseres Katholischen Kindergartens St. Peter und Paul ersetzt die bisherige.

*Der vorliegende Erstentwurf unserer neuen Konzeption (Stand Januar 2019) ist das Ergebnis unserer bisherigen Arbeit. Unsere neue Konzeption entwickeln wir kontinuierlich weiter. Änderungen werden dann hier verzeichnet.*



## 11 Impressum

Konzeptionsstand	Januar 2019
Gesamt- verantwortung	Träger der Einrichtung: Leitung der Einrichtung:
Beteiligung an der Konzeptions- erstellung	Team: Eltern: Kinder: Kooperationspartner:

***Inhalt in Arbeit***